

Einfache Anfrage Gemperle-Goldach/Baumberger-Goldach vom 11. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

Regionale Berufsberatung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Januar 2004

Gemperle-Goldach und Baumberger-Goldach erkundigen sich nach den Überlegungen der Regierung im Zusammenhang mit einer zur Diskussion stehenden Aufhebung von drei Berufsberatungskreisen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Volksabstimmung vom 24. September 2000 wurde die Überführung der regional organisierten Berufsberatungsstellen in die Trägerschaft des Kantons per 1. Januar 2002 gutgeheissen. Die relativ kurze Vorbereitungszeit der Kantonalisierung der Berufsberatung erlaubte es nicht, die Organisationsform vorgängig abschliessend zu definieren. Die Regierung beauftragte das Erziehungsdepartement im Dezember 2000 eine Neuregelung der Organisations- und Führungsstruktur zu prüfen. Im Zentrum der Diskussion sollte die Sicherung und Weiterentwicklung der Fachkompetenz auf den Beratungsstellen bei einem effizienten Mitteleinsatz stehen. Besondere Aktualität erlangte die Angelegenheit mit dem Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes. Nach dessen Abschnitt III., Ziff. 12, lit d sind bis zum Ende der Amtsdauer 2004/2008 im Rahmen einer Strukturreform im Bereich der Berufsschulen und der Berufsberatung Einsparungen von 2 Mio. Franken herbei zu führen.

Mit Schreiben vom 14. November 2003 wurde die vorgesehene Neuorganisation der Berufsberatungskreise den betroffenen Gemeinden zur Anhörung unterbreitet. Sie beinhaltet u.a. die Aufhebung der drei kleinsten Beratungsstellen Goldach, Flawil und Gossau mit Zuweisung der entsprechenden Einzugsgebiete zu den nächstgelegenen verbleibenden Stellen.

Mit der Überprüfung der Organisations- und Führungsstruktur der Berufs- und Laufbahnberatung ist auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit verwandten Beratungsdiensten (Studien- und Laufbahnberatung, IV-Berufsberatung, Beratung Erwerbsloser) in die Wege geleitet.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Tatsächlich hängt die Qualität der Berufs- und Laufbahnberatung stark von den einzelnen Beratungspersonen ab. Diese müssen sich über eine vom Bund anerkannte Fachausbildung ausweisen. Die Vielfalt und Komplexität des Tätigkeitsgebietes der Berufs- und Laufbahnberatung ruft indessen zunehmend nach Teilspezialisierungen. So bedarf es zum Beispiel für die Beratung schulisch schwacher Jugendlicher, von Migrantinnen und Migranten, von Arbeitslosen, von Wiedereinsteigerinnen und -einsteigern, von Ratsuchenden über 50 Jahren vertiefte Kenntnisse über den entsprechenden Personenkreis und die damit verbundenen Rahmenbedingungen. Entsprechende Teilspezialisierungen sind auf kleinen Berufsberatungsstellen mit lediglich zwei Beratungspersonen nur beschränkt möglich. Optimale Organisationsgrössen sind daher ein wichtiges Qualitätserfordernis für die Berufs- und Laufbahnberatung.

Einen in den letzten Jahren gesteigerten und auch zukünftig noch zunehmenden Stellenwert nehmen in der Berufs- und Laufbahnberatung die Berufsinformationszentren (BIZ) ein. Kundinnen und Kunden können sich im BIZ ohne Voranmeldung zu Bildungs- und Berufsfragen informieren. Die Bewirtschaftung und Betreuung des BIZ erfolgt hauptsächlich durch Dokumentationsmitarbeitende. Aufgrund der sich rasch wandelnden Berufs- und Arbeitswelt, welche eine eigentliche Informationsflut mit sich bringt, zeigt sich die BIZ-Bewirtschaftung immer aufwändi-

ger. Die stete Aktualisierung und qualitative Sicherstellung der Berufs- und Bildungsinformationen können auf den kleinsten Beratungsstellen mit den teilzeitangestellten Dokumentationsmitarbeitenden und den gestiegenen fachlichen Anforderungen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr gewährleistet werden.

Ein weiterer Qualitätsfaktor ist die Sicherstellung des Betriebs. Eine durchgehende telefonische Erreichbarkeit während den üblichen Bürozeiten ist auf kleinsten Berufsberatungsstellen nicht oder nur mit unverhältnismässigen Mehrkosten möglich. Ebenso können Abwesenheiten von Mitarbeitenden nur beschränkt oder mit finanziellem Mehraufwand ausgeglichen werden. Mit optimierten Stellengrössen können entsprechende Nachteile eliminiert werden.

2. Die Ausführungen unter Ziff. 1 legen dar, dass sowohl die Optimierung des Sekretariats- und Beratungsbetriebs als auch die Bewirtschaftung und Aktualisierung der BIZ nach einer massvollen Optimierung der Stellengrössen ruft. Vor allem die untrennbare Verbindung von Beratungsstellen und BIZ spricht deutlich gegen eine Weiterführung der kleinsten Beratungsstellen. Auch nach Aufhebung von einzelnen Beratungsstellen sind indessen Informationsveranstaltungen im Klassenverband sowie Schulhaussprechstunden in den Oberstufenzentren vorgesehen. Durch regionale Zuständigkeit der einzelnen Beratungspersonen sollen die Vernetzung vor Ort und eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften gewährleistet werden.

3. Die Mobilität der Bevölkerung hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Allerdings wird Mobilität, welche im Freizeitverhalten selbstverständlich an den Tag gelegt wird, oftmals dort als unzumutbar erachtet, wo sie zur Beanspruchung staatlicher Dienstleistungen erforderlich ist.

Bezüglich Berufs- und Laufbahnberatung ist zu berücksichtigen, dass deren Leistungen punktuell während gewissen Lebensphasen beansprucht werden und sich in der Regel über ein bis zwei BIZ-Besuche und/oder ein bis drei Beratungsgespräche erstrecken.

Die vorgesehene Reorganisation bringt nicht generell grössere Distanzen zu den zugewiesenen Berufsberatungsstellen mit sich. Diesbezügliche Nachteile ergeben sich allerdings für die Kundinnen und Kunden aus den von der allfälligen Aufhebung betroffenen Standortgemeinden Goldach, Flawil und Gossau, die heute das Privileg einer Beratungsstelle vor Ort beanspruchen können. Die Distanzen zu den neu zugewiesenen Beratungsstellen bewegen sich allerdings in einem Rahmen, wie er unter geltender Organisation von vielen Gemeinden als selbstverständlich hin genommen wird. Öffentliche Verkehrsmittel ermöglichen zudem ein rasches Erreichen der entsprechenden, zentral gelegenen Berufsberatungsstellen.

4. Per Ende Februar 2004 wird der jetzige Stellenleiter der Berufs- und Laufbahnberatung Goldach in den Ruhestand übertreten. Bis zu einem Entscheid der Regierung über die neuen Beratungskreise und dessen Umsetzung ist ein reibungsloser Betrieb der Beratungsstelle Goldach sicher zu stellen. Der neu eingestellten Beratungsperson ist daher interimweise die Stellenleitung übertragen worden, mit dem Vorbehalt einer allfälligen Zusammenlegung der Beratungsstelle Goldach mit derjenigen in St.Gallen.

13. Januar 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.03.20

Einfache Anfrage Gemperle-Goldach/Baumberger-Goldach: «Regionale Berufsberatung

Im September 2000 wurde die Kantonalisierung der Berufs- und Laufbahnberatung gutgeheissen. Als Kriterien für die Weiterführung der dezentralen Berufsberatungsstellen hat das Erziehungsdepartement neben Fachkompetenz und Effizienz des Systems auch die Kundennähe als zentrales Argument aufgeführt.

Im Bericht der Projektgruppe «Überprüfung der Führungs- und Organisationsstruktur» (18. September 2003) wird vorgeschlagen, die Berufsberatung in Goldach, Flawil und Gossau aufzuheben sowie diejenigen von Kaltbrunn und Rapperswil zusammenzulegen. Die Vorteile sind nachvollziehbar. Es entstehen aber auch viele Nachteile. Die regionale Verankerung – zum Beispiel im Wirtschaftsraum Rorschach – wird geschwächt. Im bisher von Goldach bedienten Gebiet mit 43'000 Einwohnern konnten die guten Kontakte zu den Firmen gewinnbringend eingebracht werden.

Stark ins Gewicht fallen aber auch die viel längeren Anfahrtswege der Ratsuchenden. Dies verursacht zusätzliche Mobilität, für dessen Folgen der Staat immer wieder zusätzliche Mittel aufwenden muss.

Wir stellen der Regierung in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Qualität der Beratungsstellen in erster Linie von den einzelnen Beratungspersonen abhängt und nicht von der Organisationsgrösse?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die Berufsberatungen in Beratungsverbunden zu organisieren und damit die dezentralen Standorte zu belassen? Oder sind andere Alternativen möglich?
3. Wie wurden die vielen volkswirtschaftlich nicht sehr sinnvollen Fahrten in die Nutzwertanalyse der Neuorganisation miteinbezogen? Wie wird dabei die zunehmende Mobilität mit den entsprechenden Folgekosten bewertet?
4. Weshalb wurde in Goldach in der gleichen Zeit, in welcher der Bericht abgeliefert wurde, die Stelle des Leiters nochmals ausgeschrieben?»

11. November 2003